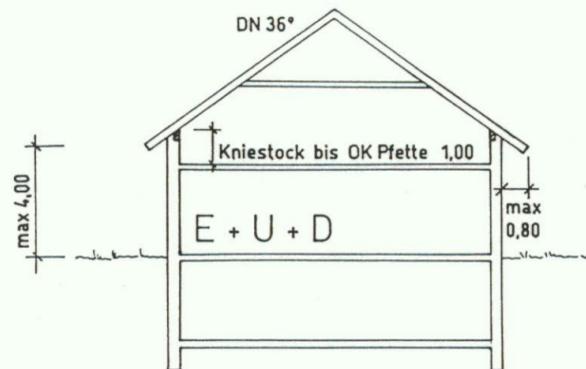
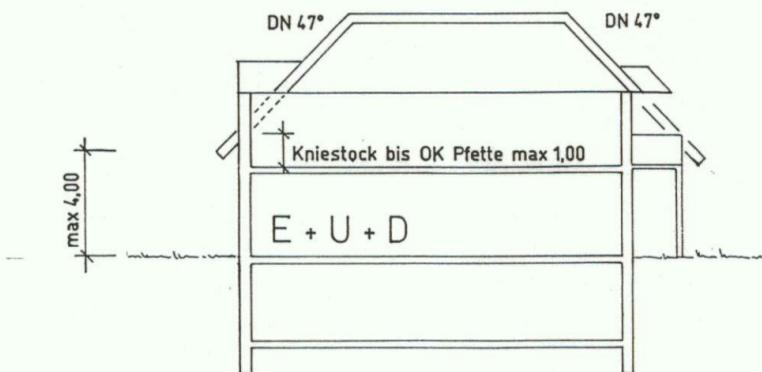


## Regelbeispiel

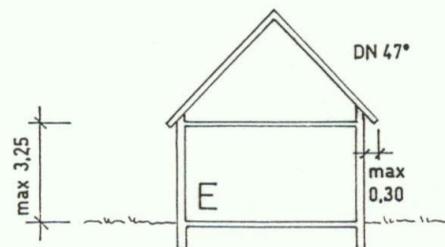
M 1:200



Schnitt / Quer



Schnitt / Längs durch Walm



Schnitt / Nebengebäude

B.Nr. 275.4.I.

rechtskräftig seit "10.04.96." Sg. 50.1. (W. Schmidbauer)

## Zeichenerklärung

- Geltungsbereich 1. Änderung
- Baugrenzen
- ② Parzellennummer

### Textliche Festsetzungen:

Die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Mühlbühl" vom 15.12.1993 besitzen auch für die 1. Änderung Gültigkeit. Folgende Ausnahmen werden erteilt:

1. Die Parzellen 1+2 können zusammengefaßt werden und als eine Bauparzelle gemäß Zeichnung innerhalb der festgelegten Baugrenzen bebaut werden.
2. Für die in Geltungsbereich liegenden Parzellen 1+2 sind auf Haupt- und Nebengebäude Walmdächer mit einer Neigung von 28° bis 36° zulässig.

## 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlbühl"

in der Fassung vom 28.03.1996

Gemeinde Schorndorf

Landkreis Cham

Gemeinde Schorndorf

*Schmaderer*  
Schmaderer  
1. Bürgermeister

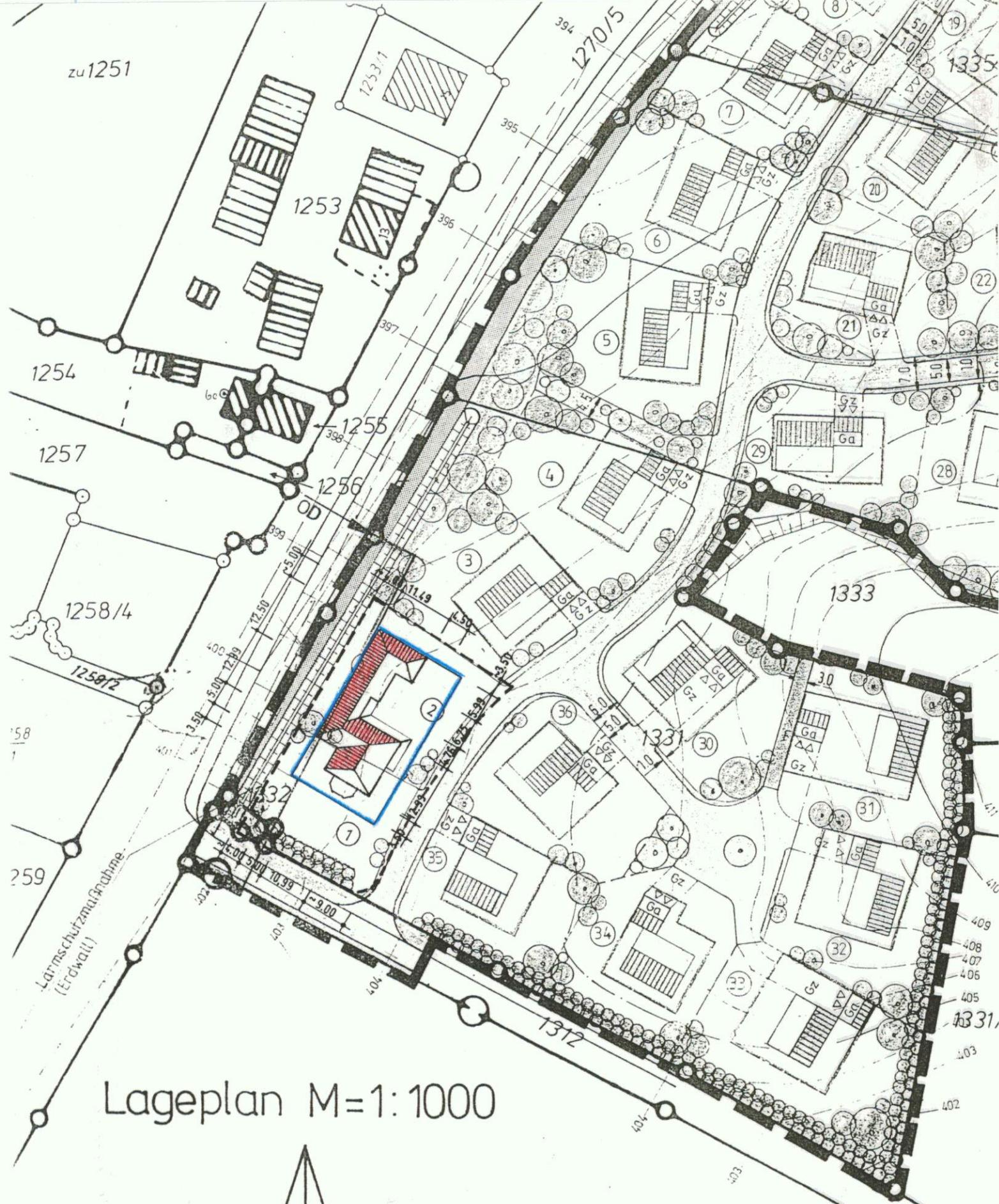


Architekten Berg + Hackl  
Königspergerstraße 1  
93426 Roding

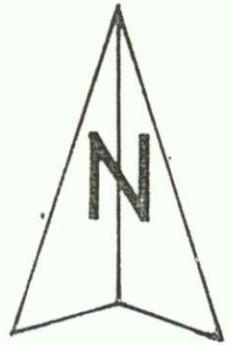
*Berg + Hackl*

Roding, im März 1996

M 1:1000



Lageplan M=1:1000



# Zeichenerklärung



Geltungsbereich 1. Änderung



Baugrenzen



Parzellennummer

## Textliche Festsetzungen:

Die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Mühlbühl" vom 16.12.1993 besitzen auch für die 1. Änderung Gültigkeit.

Folgende Ausnahmen werden erteilt:

1. Die Parzellen 1+2 können zusammengefaßt werden und als eine Bauparzelle gemäß Zeichnung innerhalb der festgelegten Baugrenzen bebaut werden.
2. Für die in Geltungsbereich liegenden Parzellen 1+2 sind auf Haupt- und Nebengebäude Walmdächer mit einer Neigung von 28° bis 36° zulässig.

# Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Radling - Am Mühlbühl

## - 1. Änderung - gemäß § 13 BauGB

### 1. Begründung:

Die Gemeinde Schorndorf beabsichtigt, die bisherigen Parzellen Nrn. 1 und 2 (Flur-Nrn. 1331/3 und 1331/4 Gemarkung Penting) zusammenzufassen und als eine Bauparzelle innerhalb der festgelegten Baugrenzen bebauen zu lassen. In diesem Bereich sind auf Haupt- und Nebengebäude Walmdächer mit einer Neigung von 28 bis 36 zugelassen.

### 2. Verfahren:

Die erste Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Radling - Am Mühlbühl. Die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der beabsichtigten Änderung zugestimmt (§ 13 Abs. 1 BauGB).

### 3. Satzung:

Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch, Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 der Bayer. Bauordnung erläßt der Gemeinderat Schorndorf folgende

### Satzung:

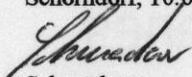
#### § 1

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Radling - Am Mühlbühl" im Bereich der Parzellen 1 und 2 in der Fassung des Änderungsplanes vom 28.03.1996 ist beschlossen.

#### § 2

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Auslegung des Änderungsplanes rechtsverbindlich.

Schorndorf, 10.04.1996

  
Schmaderer  
1. Bürgermeister



### 4. Inkrafttreten:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Radling - Mühlbühl wurde am 10.04.1996 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan - 1. Änderung - mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schorndorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Schorndorf, 10.04.1996

  
Schmaderer  
1. Bürgermeister

